

# Das Bauen ausserhalb der Bauzonen im Berggebiet

Autor(en): **Blumer, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **38 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783951>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Bauen ausserhalb der Bauzonen im Berggebiet

J. Blumer, Atelier 5, Bern

## Grundsätze

Vorschläge zur Veränderung von Landschaft und Besiedlung können nicht losgelöst von der jeweiligen Nutzung eines Gebietes erarbeitet werden.

Es werden Gebiete mit grossem Wachstumsdruck bezeichnet, welche strenge Massnahmen erfordern (restriktive Nutzungsbestimmungen und gebietsbezogene Gestaltungsrichtlinien).

Demgegenüber stehen Gebiete mit geringem Wachstumsdruck, wo eine Entwicklung wünschenswert ist (Lockerung der Nutzungsbestimmungen, allgemeine Gestaltungsrichtlinien).

Die Unterschutzstellung von Landschaftsteilen hat das strikte Aufrechterhalten eines gegebenen Zustandes zur Folge. Das Ausscheiden von Natur- und Landschaftsschutzgebieten rechtfertigt sich somit lediglich für

- charakteristische, landschaftsprägende Einzelelemente (Waldpartien, Ufervegetation),
- besonders schöne Landschaftsteile, welche einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind, sowie
- Gebiete von naturgeschichtlicher Bedeutung.

## Worum geht es im Landschaftsrichtplan Kandertal?

Wir gehen davon aus, dass sich Landschaft und Besiedlung weiterhin verändern. Die Hauptorte und Touristikzentren sollen in ihrer Entwicklung gelenkt, die Randgebiete entwickelt werden (Abb. 1).

Fünf Gemeinden bilden die Planungsregion. Sie umfasst

- das Haupttal und die stark wachsenden Hauptorte (Hauptverkehrsverbindungen) (Abb. 2),
- wichtige touristische Zentren mit einer häufig ungeordneten baulichen Entwicklung (Abb. 3),
- abgelegene, dauernd besiedelte Randgebiete mit stetig sinkender Bevölkerungszahl (Abb. 4),
- das grossräumige Alp- und Vorsassgebiet und die Hochalpen. Hier ist, mit Ausnahme der Touristikräume, eine geringe oder keine Veränderung zu erwarten.

## Die Ziele des Landschaftsrichtplanes

Im allgemeinen stehen folgende Planungsmittel zur Verfügung:



Abb. 1

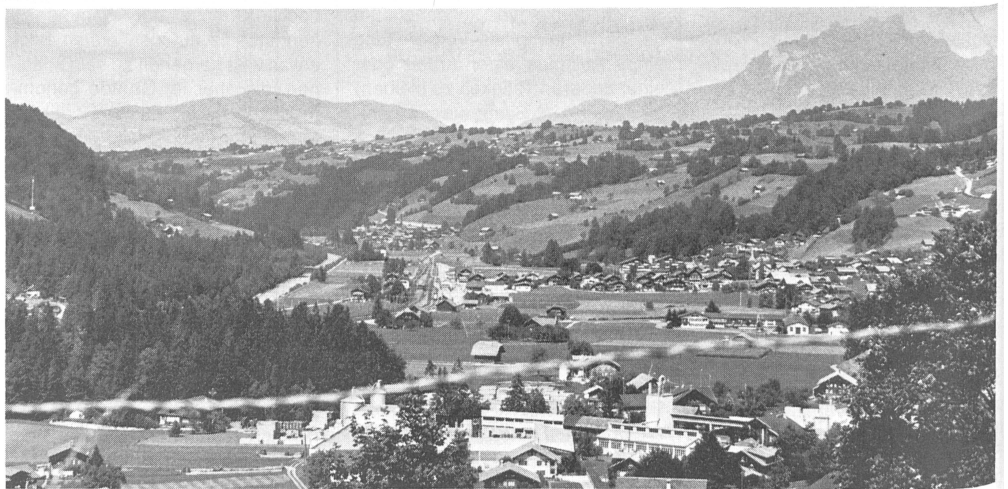


Abb. 2

Festlegen von allgemeinen Gestaltungsrichtlinien und gebietsbezogenen Gestaltungsrichtlinien sowie Ausscheiden von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten. Festlegen von UeG-Nutzungstypen und Formulieren von Richtlinien für die Bautätigkeit. Bestimmen von Gebieten mit Detail-

planpflicht. Ausscheiden von flächendeckenden Schongebieten, Hochalpenschutzgebiet. Ausscheiden von Touristikräumen mit Detailplanpflicht.

Im Beispiel Kandertal kristallisieren sich folgende Ziele heraus: Kontrollieren und Lenken der Ent-

wicklung in den stark genutzten Gebieten (Talbereiche und Touristikräume). Erleichtern der Bautätigkeit für nichtlandwirtschaftliche Bauten in den Randgebieten (Abb. 5).

Freihalten des Alp- und Vorsassgebietes sowie der Hochalpen von touristischen Bauten und Anlagen.



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7. Gebiete mit geringem oder keinem Wachstumsdruck.



Abb. 8. Gebiete mit mässigem Wachstumsdruck.

Schutz der Alpwirtschaft (Abb. 6). Schaffen von planerischen Voraussetzungen für eine angemessene touristische Entwicklung, gestützt auf das touristische Leitbild der Region Kandertal. Erhalten des Gesamtbildes einer Landschaft mit ihren charakteristischen Einzelementen. Schützen von Land-

schaftsteilen, welche ökologische oder naturgeschichtliche Bedeutung haben und einen gewissen Seltenheitsgrad aufweisen. Richtlinien für Eingriffe (neue Bauten und technische Anlagen), unter Berücksichtigung bestehender Siedlungsformen. Schaffen einer besseren räumlichen und organisatori-

schen Ordnung durch gestalterische Massnahmen.

**Nutzungs- und Gestaltungskonzept**  
*Das Nutzungskonzept*

In Gebieten mit hohem Wachstumsdruck sollen ausserhalb der Bauzonen – mit Ausnahmen von

landwirtschaftlichen Bauten sowie standortgebundenen Gewerbebetrieben – keine weiteren Nutzungen zugelassen werden. In Randgebieten ohne Wachstumsdruck und ohne Baugebiet sollen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Beurteilung des Wachstums-

druckes erfolge aufgrund von Untersuchungen der bewilligten nichtlandwirtschaftlichen Bauten der letzten 15 Jahre und der Erreichbarkeit vom nächst grösseren Zentrum mit Auto, Mofa, Bahn und Bus.

Die Untersuchung des Wachstumsdruckes in der Region Kandertal führte zur Unterscheidung von drei Nutzungstypen für das übrige Gemeindegebiet. Für diese UeG-Typen wurden entsprechende Ziele und Massnahmen formuliert.

UeG-Typ I: Vermehren gebietsbezogener Arbeitsplätze, Schaffen von Wohnmöglichkeiten für die im Gebiet tätige oder ansässige Bevölkerung.

UeG-Typ II: Vermehren gebietsbezogener Arbeitsplätze, fördern der Stützpunkte durch Ansiedeln von Wohnbevölkerung im Stützpunkt.

UeG-Typ III: Verhindern der Zersiedlung im übrigen Gemeindegebiet und der Unterwanderung der Zonenordnung. Erhalten der landwirtschaftlichen Produktionsflä-

chen, insbesondere in den Talbereichen.

### Das Gestaltungskonzept

Grundlage für die Erarbeitung der Gestaltungsmaßnahmen bildet die Analyse der Landschaft und der Siedlungsmuster. Die Analyse in der Region Kandertal hat gezeigt, dass für den Charakter der überlieferten Streubauweise folgende Aspekte von Bedeutung sind:

– Stellung des Gebäudes zu bestehenden Bauten und Bau-

gruppen,

- Stellung des Gebäudes zur Geländeformation,
- Stellung des Gebäudes zu Strassen und Wegen,
- Bepflanzung,
- Umgebungsgestaltung,
- Grössenverhältnisse und Bautechnik.

Daraus ergibt sich ein harmonisches oder ungeordnetes und chaotisches Bild.

Entsprechend werden Massnahmen in Form von allgemeinen und



Abb. 9. Gebiete mit grossem Wachstumsdruck.



Abb. 11



Abb. 10



Abb. 12



Abb. 13

gebietsbezogenen Gestaltungsrichtlinien erarbeitet, deren wichtige Elemente Vegetationsmuster, Reliefgliederung, Aussicht und Blickrichtung sind. Die nachstehenden Beispiele zeigen mögliche Stellungen eines Neubaus in einer Landschaft mit dominierendem Gesamtbild.

*Richtige Stellung des Gebäudes und Bepflanzung*

Gebäude werden in die Mulde oder auf ein Bödeli gestellt. Markante Baumgruppen neben Gebäuden sind ein typisches Merkmal vor allem in niedrigen Höhenlagen (Abb. 11).

*Umgebungsgestaltung*

Grosse Erdbewegungen und massive Stützmauern sind in der überlieferten Bauweise nicht üblich. Das Gebäude ist möglichst auf das gewachsene Terrain zu stellen (Abb. 12).

*Stellung des Gebäudes zu bestehenden Bauten und Baugruppen (Abb. 13)*

Die Beispiele zeigen mögliche Verhaltensweisen bei der Einpassung eines Neubaus in ein bestehendes Siedlungsmuster. Herkömmliche Gesetzmässigkeiten

eines Musters sind zum Beispiel – frei gestreute Bauten, einzeln oder in Zweiergruppen, – Streusiedlung mit kleinen und grösseren Gebäudegruppen (kleine Gruppe bis zu vier Gebäuden, grosse Gruppe vier und mehr Gebäude).

Fall 1 (Abb. 14)  
Ein Gebäude wird in herkömmlichem Abstand ins Muster eingefügt (in der Regel 150 bis 300 m Abstand zum nächsten Gebäude). Dies gilt, solange das Muster noch nicht aufgefüllt, der notwendige Abstand noch realisierbar ist.

Fall 2 (Abb. 15)  
Ein Gebäude wird einem bereits bestehenden zugeordnet (30 bis 40 m Abstand). Es wird eine Zweiergruppe gebildet.

Fall 3 (Abb. 16)  
Zwei bestehende Gebäude werden ergänzt zu einer kleinen Gruppe (bis maximal vier Gebäude).

Fall 4 (Abb. 17)  
Eine kleine Gruppe von drei, allenfalls vier bestehenden Gebäuden wird zu einem Kern, zu einer grossen Gebäudegruppe ergänzt (ab drei oder vier Gebäude und mehr).



Abb. 14

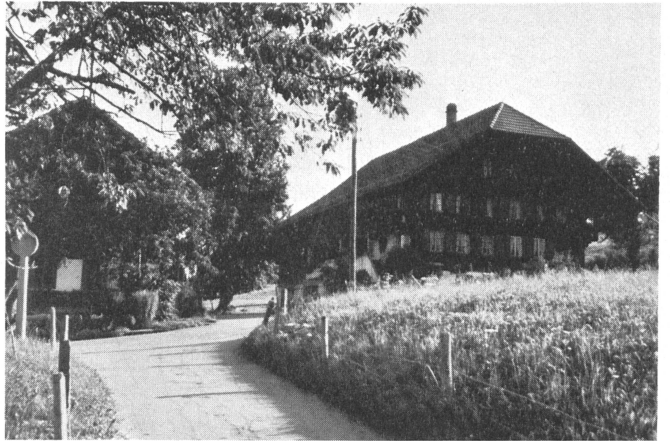


Abb. 15



Abb. 16



Abb. 17

# Rapid

**Rapid-Iseki  
4x4 Spezial  
für  
vielfältigen  
Einsatz**



Transportieren



Reinigen mit Kehrbürste



Schneefräsen



Schneepflügen und Salzen



Arbeiten mit dem voll-  
hydraulischen Heckbagger

# Rapid

Rapid Maschinen und  
Fahrzeuge AG  
8953 Dietikon  
Telefon 01/743 11 11

## F. + H. Engel AG

**BIEL  
BASEL  
BERN**

### Abteilung Bautenschutz

Gottstattstrasse 16  
2504 Biel/Bienne  
Telefon 032 41 29 66

Claragraben 135  
4057 Basel  
Telefon 061 26 08 14

Steigerhübelstr. 94  
3008 Bern  
Telefon 031 25 33 88

Generalvertreter für die Schweiz der

### Remmers Chemie



Werke in D-4573 Löningen, D-6900 Heidelberg

Geprüfte und praxiserprobte Produkte  
für Problemlösungen:

Aida® Kiesol  
Funcosil®  
Relö®  
Albon®  
Viscacid®  
Rofoplast  
Sulfiton®  
Aida® Ilack  
Aisit®  
Aira®  
Aida®

Bauwerksabdichtung  
Fassadenschutz  
Farb- und Putzsysteme  
Fugendichtungsmassen  
Fussbodenvergütung, Spezial-  
beschichtung, Betonsanierung  
Dachanstriche und  
Flüssigfolien  
Kleber, Fugenfüller,  
Spezialmörtel, Dämmputze  
Beton- und Mörtelzusätze



Bauprobleme sind vielseitig

## wir auch!

**VLP-Mitglieder, abonnieren Sie  
das offizielle Organ  
Ihrer Vereinigung**

# plan

Zeitschrift für Planen,  
Bauen und Umwelttechnik

### Abonnementsbestellung

— Jahresabonnement(e) plan zu Fr. 48.—  
für VLP-Mitglieder Fr. 38.40  
(Ausland plus Porto Fr. 12.—)

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte senden an:  
Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4501 Solothurn.

P2